



COVID 19 – Präventionskonzept 2021 des Vereins Wiener Jugenderholung für den Kinderurlaub gemäß 6.COVID-19- Schutzmaßnahmenverordnung §15

Organisation/ Verein

Verein Wiener Jugenderholung

Bezeichnung der Veranstaltung

Geförderte Kinderurlaube des Vereins Wiener Jugenderholung.

Durchführungszeitraum

Im Zeitraum vom 27.Dezember 2021 bis 5. Jänner 2022 der Erholungsurlaub für Kinder in Oberösterreich, Berghäusl 32,4160 Aigen-Schlägl statt.

Ansprechpersonen für das Präventionskonzept

1090 Wien; Michelbeuerngasse 9A/1

Geschäftsführerin:

Susanne Pauer, susanne.pauer@wien.gv.at Tel: +431/ 4000 90861

Kinderurlaubsreferentin:

Eileen Pallamar, eileen.pallamar@wien.gv.at Tel: +431/ 4000 90867

Inhaltsverzeichnis

1. Spezifische Hygienemaßnahmen	3
Abfahrt am Vienna International Busterminal Erdberg, 1030 Wien	4
Am Busbahnhof:	4
Im Bus:	4
Informationen für die Betreuer*innen	5
Allgemeine Verhaltensregeln	5
PCR Testungen	5
2. Vor Ort im Kinderurlaub	6
Reinigung von Gegenständen, Räumlichkeiten, Flächen	7
Quarantänezimmer	7
3. Regelungen betreffend Nutzung sanitärer Einrichtungen	8
Sanitätsbereich	8
Seifen und – Handdesinfektion	8
Handtücher	8
4. Regelungen betreffend Konsumation von Speisen und Getränken	8
5. Regelungen zur Steuerung der Personenströme, Regulierung der Anzahl der Personen	9
6. Regelungen betreffend Entzerrungsmaßnahmen, wie Absperrungen und Bodenmarkierungen	9
7. Schulung der Betreuungspersonen in Bezug auf Hygienemaßnahmen	9
8. Verhalten bei Verdacht einer COVID 19 - Infektion	10
9. Verhalten bei bestätigter COVID 19 - Infektion	12
10. Anhänge	13
Kindgerechte Aufklärung über COVID-19-Hygienemaßnahmen	13
Elternbrief	14

1. Spezifische Hygienemaßnahmen

Im Turnus gilt:

- die 2G+ Regelung für alle Kinder ab 12 Jahre und alle Betreuer*innen
- PCR Test für Kinder bis 12 Jahre

2G+ bedeutet: vollständig geimpft oder genesen und zusätzlich PCR-getestet.

Vollständig geimpft bedeutet:

- Bei Impfstoffen mit 2 Teilimpfungen:
Nach der 2. Teilimpfung gilt der Impfnachweis für 270 Tage.
- Impfstoffe mit einer Impfung (zum Beispiel Johnson & Johnson)
Ab dem 22. Tag nach der Impfung gilt der Impfnachweis für 270 Tage. Das gilt bis inklusive 2. Jänner 2022, spätestens dann muss die Auffrischungsimpfung erfolgt sein.
Nach der Auffrischungsimpfung ist der Impfnachweis für 270 Tage gültig.

Genesen bedeutet:

- Ab dem Zeitpunkt der Genesung gilt der Absonderungsbescheid oder das Attest 180 Tage.
- Für bereits genesene Personen, die einmal geimpft wurden, gilt die Impfung 360 Tage lang ab dem Tag der Impfung.

Getestet bedeutet:

- PCR-Tests gelten 48 Stunden.
- Für Kinder von 6 bis 12 Jahren (plus maximal 3 Monate) gelten PCR-Tests 72 Stunden.
- Der Ninja-Pass gilt nicht.
- Antigen-Selbsttests gelten nicht mehr als Eintrittstests.

Abfahrt am Vienna International Busterminal Erdberg, 1030 Wien

Am Busbahnhof:

- FFP2 - Masken und Handdesinfektion stehen allen Mitarbeiter*innen aus dem WIJUG Stammteam wie auch den Betreuer*innen für die Begleitung der Abfahrten am Bahnhof zur Verfügung. FFP2 - Ersatzmasken werden auch für Kinder bereitgehalten.
- Es gilt: **FFP2 - Maskenpflicht** für Kinder und Eltern, WIJUG Betreuer*innen und WIJUG-Stammteam-Mitglieder.
- Alle Mitarbeiter*innen aus dem WIJUG - Stammteam erfüllen die 2G+ Regel.
- Alle Betreuer*innen müssen die 2G+ Regel erfüllen. Sonst können Sie den Dienst nicht antreten. Dies wird vor Ort kontrolliert.
- Alle Kinder müssen PCR-getestet sein. Kinder ab 12 Jahren müssen auch die 2G+ Regel erfüllen. Sonst darf das Kind nicht in den Bus einsteigen! Dies wird vor Ort kontrolliert.
- Vor der Abreise machen alle Kinder und Mitarbeiter*innen am Bahnhof einen PCR-Test. Die Proben werden in Wien zu einem Labor gebracht.
- Über diese Maßnahmen wurden die Eltern entweder via E-Mail, telefonisch vor Urlaubsstart, per Post, auf der Homepage des Vereins oder bereits bei der Buchung informiert. (Elternbrief siehe Anhang).

Im Bus:

- Alle Kinder und Betreuer*innen tragen eine FFP2 - Maske.
- Die Bustoiletten dürfen nur im äußersten Notfall benutzt werden, da der Busfahrer nach jeder Benützung desinfizieren muss und das während der Fahrt nicht möglich ist.
- Die Reisebusse der Firma Blaguss sind alle mit dem Virenfilter „Ozonos Aircleaner“ ausgestattet.

Informationen für die Betreuer*innen

Am 29.11.2021 wurde das Team über Testmöglichkeiten vor der Abfahrt informiert. Das Präventionskonzept ergeht schriftlich an alle Betreuer*innen via E-Mail. Es wird auch im internen Bereich der Homepage des Vereins Wiener Jugenderholung unter www.wijug.at einsehbar sein. Vor Ort im Turnus liegt es auf.

Verdacht auf Covid 19 Erkrankung oder Quarantäne VOR Dienstbeginn:

- Sofortige Abklärung mit einem PCR Test.

- Unverzögliche Meldung an den Verein Wiener Jugenderholung.
Telefon: +431/ 4000 90860
E-Mail: kanzlei-wij@wien.gv.at

Allgemeine Verhaltensregeln

- Die aktuell gültigen Abstandsregeln einhalten.

- Keine Hände schütteln, niemanden umarmen.

- Hände regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife waschen, mind. 30 sec.

- Wenn keine Waschmöglichkeit gegeben ist – Handdesinfektionsmittel verwenden.

- In ein Taschentuch oder die Armbeuge husten oder niesen. Das Taschentuch sofort entsorgen. Danach sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

- Distanz zu allen Personen die husten oder niesen halten.

- Nicht die Augen, Nase oder Mund berühren, da die Hände Viren aufnehmen können und das Virus so auf das Gesicht z.B. in den Mund gelangen kann.

PCR Testungen

- Kinder und Betreuer*innen kommen getestet zur Abfahrt

- Testung direkt vor der Abfahrt am Busbahnhof Mithilfe von „Alles Gurgelt“

- Testungen vor Ort mit Unterstützung des Quartiergebers Mithilfe von „OÖ gurgelt“

2. Vor Ort im Kinderurlaub

Nach der 6.COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung – 6.COVID-19-SchuMaV dürfen Kinder in Gruppen bis maximal 25 Personen (excl. 4 Betreuer*innen) ohne Masken und Abstandsregel interagieren.

Das heißt der Verein teilt die Kinder in 3 Gruppenverbände auf.

- Jeweils eine Burschen- und eine Mädchengruppe zu je 10 bis 12 Kindern bilden einen 25-er Gruppenverbund mit vier fixen Betreuer*innen.
- Betreuer*innen und Springer*innen sind den Gruppen fix zugeteilt und ihre Dienste werden im Dienstplan fixiert. Dementsprechend werden sie auch in Zimmern passend zur Gruppeneinteilung untergebracht.
- Zwischen den verschiedenen Gruppenverbänden von 25 Kindern darf es keine Durchmischung mit anderen Kindern geben. Zwischen den jeweiligen Gruppenverbänden, darf der Abstand von einem Meter nicht unterschritten werden.
 - > Bitte aufpassen in Situationen wie in der Garderobe, am Gang, ...!
 - > Hier gilt dann für alle Maskenpflicht!
- Bis zur Einteilung der Gruppen gilt Maskenpflicht für alle Kinder und Betreuer*innen. Erst nach der Einteilung in 25-er Verbände kann auf FFP2 Maske innerhalb der eigenen 25-er Gruppe verzichtet werden. Das betrifft auch die Dreierteams inkl. der Springer*in.
- Geschwisterkinder, die in unterschiedlichen 25-er Gruppen eingeteilt werden, dürfen nur Kontakt mit FFP2 - Maske und Mindestabstand haben.
- Kinder dürfen NICHT den 25-er Gruppenverbund wechseln
- Gegenüber allen anderen gruppenfremden Personen wie z.B. Quartierleute, andere Urlaubsgäste ist Abstand zu halten und FFP2 - Maske zu tragen.
- Innerhalb des Gruppenverbundes kann dann Disco gemacht, Fußball gespielt und dergleichen werden. Es kann auch ohne Abstand am Tisch gemeinsam mit deren Betreuer*innen gesessen werden.
- Die im Anhang angeführten **Hinweisschilder** werden mit den Kindern altersadäquat in den Kleingruppen von den Betreuer*innen zu Anfang des Urlaubes besprochen und gut sichtbar angebracht.

- Alle Leitungsfunktionen haben FFP2 - Maskenpflicht **indoor**. Betreuer*innen, die in einem anderen Gruppenverbund einspringen ebenso.
- **Wenn sich Betreuer*innen aus verschiedenen 25-er Gruppen indoor zusammenfinden, ist der Mindestabstand und die Maskenpflicht einzuhalten. Zum Beispiel beim Abendteam, an freien Tagen, ...**
- Regelmäßig lüften, wenn möglich querlüften - zumindest einmal pro Stunde
Dabei auf die Sicherheit und die Aufsichtspflicht achten!
- Outdoor:
Gilt keine Maskenpflicht. Bei Gemeinschaftsaktivitäten über den Gruppenverbund hinaus, ist auf Abstand zu achten!
- Besuche von Eltern sowie für Betreuer*innen sind **nicht** möglich.

Reinigung von Gegenständen, Räumlichkeiten, Flächen

Die gesetzlich vorgeschriebene Reinigung der Räume und des Sanitärbereiches wird von den Quartiergeber*innen gemäß Reinigungsplan sichergestellt.

Die Betreuer*innen reinigen regelmäßig das von ihnen verwendete Material.

Quarantänezimmer

In Aigen stehen zwei Zimmer für erkrankte Kinder/ Betreuer*innen zur Verfügung.

3. Regelungen betreffend Nutzung sanitärer Einrichtungen

Sanitätsbereich

In Aigen haben die 10/12-er Gruppen den Sanitätsbereich entweder direkt in ihren Zimmern oder einen Sanitätsbereich am Gang.

Im Mädchengang ist das Gruppenbad ausschließlich für eine Gruppe bestimmt.

Im Burschengang müssen sich drei Gruppen, die nicht in einem Gruppenverbund sind einen Sanitätsbereich im Gang teilen.

Hierzu wird ein Zeitplan vor Ort zwischen Quartiergeber*in und der Turnusleitung besprochen und fixiert. Zwischen der Benutzung der einzelnen Gruppen wird der Sanitätsbereich inkl. der Nasszellen vom Quartier gereinigt und gelüftet.

Seifen und – Handdesinfektion

Wird von den Quartiergeber*in und vom Verein zur Verfügung gestellt.

Handtücher

Es werden Papierhandtücher oder eigene Handtücher verwendet.

4. Regelungen betreffend Konsumation von Speisen und Getränken

In allen Quartieren wird an Tischen sitzend mit eigenem Geschirr gegessen. Jede Gruppe hat ihren Bereich, jedes Kind einen Sitzplatz, der bei einem Gruppenwechsel vom Quartier entsprechend den Vorgaben gereinigt wird. Dieses Reglement wird den Kindern zu Beginn desurlaubes erklärt.

Für die drei Gruppenverbände gibt es eine räumliche Trennungsmöglichkeit und die Essenszeiten werden gestaffelt. Bei einem Buffet, das von mehreren Gruppenverbänden genutzt wird, muss eine FFP2 - Maske getragen werden.

5. Regelungen zur Steuerung der Personenströme, Regulierung der Anzahl der Personen

Gästerreduktion

Der Verein hat sein Angebot in Absprache mit Quartiergeber*in um 14 Kinder reduziert, um Platzkapazitäten für Quarantäne - Zimmer zur Verfügung zu haben. Gebucht sind 66 Kinder und 15 Betreuer*innen.

Abstand halten zwischen den Gruppenverbänden

Der Verein hat bereits Erfahrungen aus dem letzten Jahr gesammelt und kann die Trennung der Gruppenverbände gut gewährleisten.

Zeitliche Staffelungen

- Im **Speisesaal**
- **Sanitätsbereich inkl. Nasszelle** im Burschengang
- Bei **Aktivitäten**: Gewohnte Großgruppenprogramme werden nun öfters für die kleinen 25-er Gruppenverbände angeboten. Zum Beispiel: gibt es Kino, Lagerfeuer und „WIJUG sucht den Superstar“ an aufeinanderfolgenden Abenden für je einen Gruppenverbund.

6. Regelungen betreffend Entzerrungsmaßnahmen, wie Absperrungen und Bodenmarkierungen

Durch zeitliche Staffelungen beim Essen und den Aktivitäten ergeben sich auch gestaffelte Startzeiten für Wanderungen und dergleichen, was auch zu einer Entzerrung im Garderobenbereich, Aus – und Eingangsbereich und dergleichen führt. Dort wo dies nicht zum notwendigen Abstand führt, wird es Bodenmarkierungen und Maskenpflicht geben. Die 25-er Gruppen sind in getrennten Zimmern untergebracht.

7. Schulung der Betreuungspersonen in Bezug auf Hygienemaßnahmen

Das Präventionskonzept ergeht schriftlich an alle Betreuer*innen via E-Mail. Es ist auch im internen Bereich der Homepage des Vereins Wiener Jugenderholung unter www.wijug.at einsehbar. Vor Ort im Turnus liegt es auf.

Bei Fragen ist das jeweilige Leitungsteam vor Ort die Ansprechperson. Fragen der Leitungen können an die Kinderurlaubsreferentin Eileen Pallamar gestellt werden.

8. Verhalten bei Verdacht einer COVID 19 - Infektion

Auffallende Symptome

- Fieber, Husten, Atembeschwerden, Kurzatmigkeit
- plötzlich nichts mehr riechen oder schmecken

Vorgehen

1. Krankes Kind/ Betreuer*in von allen anderen Personen trennen!
Unterbringung in einem Einzelzimmer, nicht mit anderen kranken Kindern/
Betreuer*innen zusammenlegen.
2. Sofortige Kontaktaufnahme mit der Telefonnummer 1450.
3. Das weitere Vorgehen besprechen und dokumentieren (Situationsbericht).
4. Laut Anweisung von 1450 handeln.
5. Kontaktaufnahme mit der zuständigen Kinderurlaubsreferentin
6. Kontaktaufnahme mit den Eltern und Informationsweitergabe über die bisher
gesetzten Schritte und das weitere Vorgehen.
7. Wenn von ärztlicher Seite der Verdacht auf eine COVID 19 - Erkrankung bestätigt wird,
unverzögliche Kontaktaufnahme mit der/ dem Quartiergeber*in.

Kind/ Betreuer*in ist laut Gesundheitsbehörde oder 1450 ein COVID 19 - Verdachtsfall

= Kind/ Betreuer*in hat Symptome, wartet auf Test bzw. wurde getestet und das Testergebnis steht noch nicht fest.

- Die betroffene Person ist in einem eigenen Zimmer abzusondern. Sie darf das Zimmer nur mit einer FFP2-Maske und nur für den Gang zur Toilette und für die Körperhygiene verlassen. Dabei dürfen andere Kinder nicht in der Nähe sein (Abstand 2m).
- Allgemeine Hygienevorgaben sind einzuhalten. Essen, Spiele etc. ist dem Kind/ Betreuer*in auf das Zimmer zu bringen.
- Ein Badezimmer / eine Toilette für das Kind / Betreuer*in zur Verfügung stellen.
- Zimmer häufig lüften. Dabei auf Sicherheit und Aufsichtspflicht achten!
- Dokumentation anlegen: welche Schritte wurden bis jetzt gesetzt, welche Auskünfte und Informationen wurden weitergegeben und bekommen,
Falls die Gesundheitsbehörde eine Aufstellung über die Kontakte verlangt, diese bitte erstellen.

Es besteht Auskunftspflicht nach dem Epidemie-Gesetz.

Sollte die Gesundheitsbehörde / der Amtsarzt keine anderen Vorgaben machen, dann stehen die anderen Kinder und Betreuer*innen nicht unter Quarantäne, sie können das Haus daher verlassen.

9. Verhalten bei bestätigter COVID 19 - Infektion

Kind/ Betreuer*in wurde positiv auf COVID 19 getestet

Die Gesundheitsbehörde ist möglichst umfassend über den Betreuungskontext und die Betreuungssituation und das vorhandene Präventionskonzept zu informieren. Die Gesundheitsbehörde / Amtsarzt schreibt je nach Einrichtung und Situation die Quarantänemaßnahmen vor. Folgende Fragen sind zu klären:

- Muss das Kind/ die Betreuer*in nach Hause fahren?
- Wann? Wie?
- Krankenhaus?
- Wer ist alle unter Quarantäne?
- Wer wird alle getestet?
- Wie ist das weiter vorgehen?

Information an den Verein Wiener Jugenderholung

Bei jedem von der Gesundheitsbehörde festgestellten Verdachtsfall / bestätigtem Fall informieren die Leitungen:

Eileen Pallamar +431/ 4000 90867, +43676/ 8118 90867 oder

Karin Lammel +431/ 4000 90868, +43676/ 8118 90868

Kontaktdatenerhebung

Die Daten der gebuchten Kinder liegen dem Verein in Wien und der Leitung vor Ort vor und werden sieben Jahre aufgehoben.

Wien, am





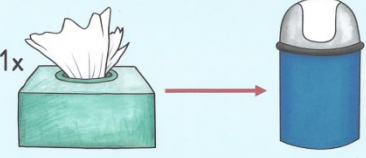
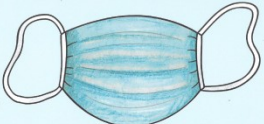
Susanne Pauer
Geschäftsführerin

Wien, am

Eileen Pallamar
Kinderurlaub

10. Anhänge

Kindgerechte Aufklärung über COVID-19-Hygienemaßnahmen

<p>In die Armbeuge husten und niesen!</p>  <p>©fraulotta_</p>	<p>Vor dem Essen, nach den Pausen, nach dem Toilettengang, nach dem Niesen und Husten: Hände waschen!</p> <ol style="list-style-type: none">1. Nass machen2. 30 Sekunden gründlich einseifen3. Abspülen4. Abtrocknen  <p>©fraulotta_</p>
<p>Einander nicht die Hand geben!</p>  <p>©fraulotta_</p>	<p>Mindestens 1,5m Abstand zueinander halten!</p>  <p>©fraulotta_</p>
<p>Taschentücher nur 1x verwenden und dann in den Müll tun!</p>  <p>©fraulotta_</p>	<p>Mund-Nasen-Schutz tragen!</p>  <p>©fraulotta_</p>

Copyright: fraulotta_

Elternbrief

Liebe Eltern, liebe Kinder!

Sie haben einen Urlaub für Ihr Kind / Ihre Kinder in den Weihnachtsferien gebucht. Der Verein Wiener Jugenderholung möchte, dass der Urlaub stattfindet. Auch möchte er, dass die Kinder und die Betreuer*innen sicher sind.

Wichtig ist daher:

- Alle Kinder müssen zur Abfahrt einen **gültigen PCR Test** vorweisen. Das gilt **auch für geimpfte oder genesene** Kinder!
 - Die **Teststraßen & Gurgelboxen der Stadt Wien** haben am **25.12.2021** von 07.00 bis 19.00 Uhr geöffnet:
<https://coronavirus.wien.gv.at/testangebote/#schnelltestohnesyptome>

Lassen Sie Ihr Kind / Ihre Kinder testen. Sonst kann Ihr Kind / Ihre Kinder leider nicht mitfahren!

- Derzeit gilt in der Hotellerie die 2G-Regel. **Kinder ab 12 Jahren müssen geimpft oder genesen** sein. Sonst kann Ihr Kind / Ihre Kinder nicht mit auf Urlaub fahren!
- Bei der Abfahrt werden alle Kinder und Betreuer*innen alle Mithilfe von PCR Gurgeltests getestet.
- Es gilt einen FFP2 Maskenpflicht für alle Erwachsene und Kinder am Busbahnhof.
- Im Reisebus müssen alle eine FFP2 Maske tragen. Packen Sie bitte mind. 5 Stück FFP-2 Masken ein.
- Während des Urlaubes werden die Kinder PCR getestet (Gurgel- und Abstrich Tests)
- Um die Kinder zu schützen, dürfen Sie die Kinder in Oberösterreich nicht besuchen.
- Kommen Sie und Ihr Kind / Ihre Kinder nicht krank zur Abfahrt. Wenn Ihr Kind nicht mitfahren kann, rufen Sie uns bitte an: +431/ 4000 90860 oder schreiben uns eine E-Mail: kanzlei-wij@ma11.wien.gv.at